



Sitzung vom

25. Februar 2020

Mitgeteilt den

26. Februar 2020

Protokoll Nr.

117

Anfrage Deplazes (Chur)

betreffend Abschüsse von Graureihern

Antwort der Regierung

Die Abschüsse von schadenstiftenden Graureihern erfolgen in Graubünden seit 2008 auf der Basis des "Massnahmenplans betreffend fischfressende Vögel im Kanton Graubünden" des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) vom 17. März 2008. Dieser wurde auf der Basis von Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) erstellt und kommuniziert. Er ist inhaltlich abgestimmt auf die nach wie vor gültigen Regelungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zu diesem Thema. Das gültige Konzept Graureiher und Fischerei des BAFU stammt aus dem Jahre 1984. Die bisherigen Abschüsse wurden ordnungsgemäss in der Eidgenössischen Jagdstatistik gemeldet.

Da es verfahrensökonomisch nicht sinnvoll ist, jeden Abschuss einzeln zu verfügen, empfiehlt das BAFU, den beschwerdeberechtigten Organisationen künftig Sammelverfügungen, beispielsweise in Form von Massnahmenplänen mit Angabe der Zeitdauer der gültigen Regeln, zu eröffnen. Getätigte Abschüsse sollten dann regelmässig mitgeteilt werden. Gemäss Empfehlung des BAFU sind neben den Abschüssen geschützter Arten auch alle Abschüsse von jagdbaren Arten während der Schonzeit zu verfügen und den beschwerdeberechtigten Organisationen zu eröffnen. Gerade wegen diesen umfassenden Vorgaben verzögerte sich die Umsetzung des in der Anfrage erwähnten Bundesgerichtsentscheides in formeller Hinsicht. Nach einer Sitzung mit den Vertretern des kantonalen und nationalen Vogelschutzes wurde die Praxis 2017 überarbeitet und wurden die Abschüsse in der Folge deutlich reduziert,

wie dies auch aus der Anfrage hervorgeht. Das AJF konnte für das laufende Jahr 2020 zudem zusätzliche personelle Ressourcen bereitstellen, um künftig auch die formellen Vorgaben umfassend umsetzen zu können.

Zu Frage 1: Ja, auch im Jahr 2019 wurden auf der Basis des Massnahmenplans von 2008 Graureiherabschüsse vorgenommen.

Zu Frage 2: Es wurden acht Graureiher erlegt.

Zu Frage 3: Alle Abschüsse wurden im unteren Misox im Bereich der dortigen Fischzuchtanlagen (Cama und Lostallo) zur Schadensverhütung in den Fischzuchtanlagen sowie zur Verhütung von Schäden am Fischbestand, insbesondere der dort seit mehreren Jahren geschützten Äschen, vollzogen.

Zu Frage 4: Die zuständigen kantonalen Behörden haben bei der Regulation von Bär und Wolf anfechtbare Verfügungen erlassen. Bei weiteren geschützten Arten, wie dem Graureiher, wird der Vollzug derzeit optimiert. Der Grund dafür wurde in den einleitenden Bemerkungen erläutert.

Zu Frage 5: Der Kanton ist selbstverständlich nicht nur bereit, sondern sieht sich in der Pflicht, Entscheide im Anwendungsbereich des JSG betreffend fischfressende Vögel künftig nach den Vorgaben und Empfehlungen des BAFU zu verfügen und den beschwerdeberechtigten Organisationen, inkl. dem Schweizerischen Vogelschutz, zu eröffnen. Aus Sicht des Kantons ist dabei wünschenswert, dass der kantonale Massnahmenplan betreffend die fischfressenden Vögel in Graubünden zum Schutz insbesondere von stark gefährdeten Fischarten Unterstützung findet.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin